Kultur Künste Kontakte
Emmerich am Rhein

1. Erläuterungen

Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kultur – Künste – Kontakte Emmerich am Rhein wird in die Bereiche Theater / allgemeine Kultur und Stadtbücherei unterteilt.

Die Darstellung eines ausgeglichenen Wirtschaftsplanes für das Jahr 2019 konnte durch eine Erhöhung des städtischen Betriebskostenzuschusses um € 25.000,00 erzielt werden.

Darüber hinaus werden die Personalaufwendungen für die Auszubildende der Stadtbücherei bis zum Ende ihrer Ausbildung, im Sommer 2019, sowie im Anschluss die Personalaufwendungen für eine befristete Übernahme bis zum 31.07.2020 aus dem städtischen Haushalt getragen.

Wie auch schon für 2018 wird ein Teilbetrag der Aufwendungen für die zu bildenden Rückstellungen für Altersteilzeit einer Mitarbeiterin der Bibliothek, durch die Stadt Emmerich am Rhein getragen.

Auch werden wir nicht an der Qualität der Veranstaltungen mit guten und bekannten Schauspielern sparen. Hier hat sich gezeigt, dass derartige Veranstaltungen in der Regel gut verkauft werden.

Erfolgsplan

- Die Umsatzerlöse (4.1) beinhalten Abonnentengebühren, Eintrittskarten, Garderobengebühren, Studienreisen, Büchereientgelte und Mahngebühren. Die Verringerung der Umsatzerlöse gegenüber dem Jahr 2018 ergibt sich aus der verminderten Zahl an Sonderveranstaltungen die auf eigenes Risiko angeboten werden.

- Zu den sonstigen Erträge (4.2) zählen u.a. der Betriebskostenzuschuss der Stadt Emmerich am Rhein sowie die Zuschüsse der Rudolf W. Stahr Sozial- und Kulturstiftung.

- Der Abschnitt Materialaufwand (4.3a) und Fremdaufwand (4.3b) ist vermindert dargestellt, da wie oben bereits aufgeführt wurde, kaum Sonderveranstaltungen auf eigenes Risiko durchgeführt werden.

- Die Erhöhung des Personalaufwandes erklärt sich durch die Bildung von Rückstellungen i.R. der Altersteilzeit aber auch durch den Einsatz einer eigenen Reinigungskraft im Bereich des Theaters. Weiterhin werden drei Mitarbeiterinnen aufgrund von Änderungen des Tarifrechtes im Bibliothekswesen von Entgeltgruppe 6 nach Entgeltgruppe 8, rückwirkend zum 01.01.2017 höhergruppiert.

- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (4.6) beinhalten Mietkosten für Kulturgebäude, Gebühren, Beiträge, EDV-Kosten, Versicherungen, Zuschüsse an den Geschichtsverein, Stadtverband für Musik, Zuschüsse zu den Mietkosten der Musikvereine, Kosten der VHS sowie den städt. Zuschuss für unsere Städtepartnerschaften.

  Detaillierte Aufschlüsselungen können den Seiten 8 – 11 des Wirtschaftsplanes entnommen werden.